

Wahlgebiet **Malterhausen**

Gemeinde/Stadt Niedergörsdorf

Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers

im Ortsteil Malterhausen am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	517
Zahl der wählenden Personen	215
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	214

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 1	"NEIN"	27
D 17	"JA"	187
D		214

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	108
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	78
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	108

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Daniel Fritsch** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Niedergörsdorf, 12.06.2024

Schütze
Wahlleiterin